



Marktstrukturförderung

Kontext

Durch die Marktstrukturförderung (MSF) werden Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 17 VO (EU) Nr. 1305/2013) von der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung bis zur Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse unterstützt. Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe zu verbessern, Innovationen zu fördern sowie die Effizienz der eingesetzten Ressourcen insbesondere von Energie und/oder Wasser zu erhöhen. Auf diese Weise soll sie zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beitragen.

Im Rahmen des EPLR Bayern 2020 zielt die MSF primär auf die Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Nahrungsmittelverarbeitung ab (Schwerpunktbereich 5B). Sie ist der EU-Priorität 5 zugeordnet, die das Ziel der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft verfolgt.

Förderfähig sind Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der EU aufnehmen, be- oder verarbeiten oder vermarkten, weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Millionen Euro erzielen und deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt. Die Investition muss mindestens 250.000 € betragen und wird in der Regel mit 20 Prozent höchstens aber mit 750.000 € bezuschusst. Bei Betrieben mit ausschließlich ökologischer Produktion liegt der Fördersatz bei 25 Prozent. Wenn das Vorhaben von einer Operationellen Gruppe im Rahmen einer Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) initiiert wurde, der das antragstellende Unternehmen angehört, beläuft sich die Förderung auf bis zu 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die Förderung gibt es eine Reihe von Auswahlkriterien, die je nach Erfüllungsgrad mit Hilfe eines vorgegebenen Schemas gewichtet werden. Unabdingbare Voraussetzungen für die Teilnahme sind der Nachweis vertraglicher Bindungen (durch Liefer- oder Dienstleistungsverträge) mit Erzeugern oder Erzeugerzusammenschlüssen min. 40 Prozent der verarbeiteten Rohware für einen Zeitraum von min. fünf Jahren, Baugenehmigungsbescheide oder Genehmigungsbeseide nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie der Nachweis, dass mit der Investition eine Energie- oder Wassereinsparung erreicht wird. Bei Erst- oder Erweiterungsinvestitionen müssen Energie- und Wasserverbrauch auf dem aktuellen technischen Stand sein. Bei Rationalisierungsinvestitionen ist eine Energie- oder Wassereinsparung von mindestens 10 Prozent gefordert. Zur Antragsstellung gelangen nur Betriebe, die im Antragsverfahren die festgelegte Mindestpunktsumme von 2,35 erreichen. Hohes

Gewicht haben Ressourceneinsparungen, parallele Investition in erneuerbare Energien, die Herstellung ausschließlich ökologischer Produkte, Verfahrens- und Organisationsinnovationen und Vernetzung zu innovativer Zusammenarbeit. Es werden die Betriebe mit den höchsten Punktskummen ausgewählt, bis der festgelegte Mittelpfand ausgeschöpft ist.

Nach Maßgabe des EPLR Bayern 2020 zielt MSF (Maßnahme M 4.2) primär auf die Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Nahrungsmittelherstellung (5B) ab. Darüber hinaus sollen Sekundäreffekte in den Schwerpunktbereichen 5C (verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien) und 3A (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette) erreicht werden. Zu beachten ist, dass Investitionen in Erneuerbare Energien nicht über die MSF gefördert werden. Als Teil des Gesamtvorhabens, können Antragsteller damit allerdings bis zu 1,75 Punkte im Auswahlverfahren erzielen.

Datengrundlage und Herangehensweise

Die Maßnahme Marktstrukturförderung ist im EPLR Bayern 2020 mit primärer Zielsetzung dem ELER-Schwerpunktbereich 5B „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung“ zugeordnet.

Die Förderung einer energieeffizienteren Produktion und Verarbeitung von Agrarprodukten trägt neben ihren positiven Effekten zu Umwelt und Klima auch maßgeblich zu Einsparungen beim Ressourceneinsatz und damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen der Nahrungsmittelverarbeitung bei. Die Unterstützung von KMU im Bereich der Be- und Verarbeitung sowie des Handels von Agrarprodukten hat damit auch positive Effekte auf die Erhaltung kurzer Versorgungswege und den Ausbau des Marktanteils regionaler Produkte. Sekundäreffekte sollen daher im Schwerpunktbereich 3A erzielt werden. Dessen Zielsetzung ist die „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugerorganisationen und Branchenverbände.“

Darüber hinaus soll ein Sekundäreffekt im Schwerpunktbereich 5C „Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft“ erzielt werden. Dabei werden Investitionen in Erneuerbare Energien nicht von der MSF gefördert. Als Teil des Gesamtvorhabens, können Antragsteller damit bei der Bewertung allerdings bis zu 1,75 Punkte der 2,35 Punkte erreichen, die für die Förderung mindestens erforderlich sind. Die Interventionslogik ist im Feinkonzept näher begründet.

Die gemeinsame Bewertungsfrage des Schwerpunktbereiches 5B (Primäreffekt) lautet:

- 5B Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

Darüber hinaus sind Sekundärwirkungen der Maßnahmen zur Marktstrukturförderung auf die Schwerpunktbereiche 3A und 5C programmiert. Die auf diese jeweiligen Schwerpunktbereiche bezogenen gemeinsamen Bewertungsfragen lauten:

- 5C Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?
- 3A Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugerorganisationen und Branchenverbände zu verbessern?

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden folgende Indikatoren genutzt:

- 5B: Gemeinsamer Ergebnisindikator T15: Geschätzter Betrag der Gesamtinvestition, der für Energieeffizienz aufgewandt werden soll (Planzahlen aus zusätzlichem Erhebungsbogen)
- 5B: Gemeinsamer Ergebnisindikator R14: Erhöhung der Energieeffizienz, gemessen in Tonnen Öl-Äquivalent (TOE) je 1.000 € Umsatz bzw. Produktionswert bzw. Bruttowertschöpfung im Vergleich der Geschäftsjahre vor und nach der Investition, wobei die Bezugskenngößen in Preisen des Jahres 2014 angegeben werden sollen (die realisierten Daten werden erst ein Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage über zusätzliche Erhebungsbögen erfasst).
- 5B: Zusätzlich: Anteil der Unternehmen, deren Vorhaben Energieeinsparungen vorsieht inklusive deren Größenordnung in % (VAIF)
- 3A: Der gemeinsame Ergebnisindikator R4 für diesen Schwerpunktbereich trifft nicht auf die Fragestellung zu. Alternativ sollen die folgenden Indikatoren betrachtet werden:
3A: Gesamtwert des Rohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs (zusätzliche Erhebungsbögen)
3A: wertmäßiger Anteil des Gesamtrohwareneinsatzes landwirtschaftlichen Ursprungs (zusätzliche Erhebungsbögen)
 - mit vertraglicher Bindung differenziert nach der Dauer der Bindung
 - aus der Region
 - aus Ökoproduktion nach EU-Verordnung
 - aus EU anerkannten Qualitätsprogrammen

Ist- und Planzahlen aus den zusätzlichen Erhebungsbögen basierend auf dem Geschäftsjahr vor Antragstellung, die realisierten Daten werden erst ein Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage erhoben.

- 5C: Gemeinsamer Ergebnisindikator T16 (modifiziert): Gesamtinvestition in die Erzeugung erneuerbarer Energien (aus Energiegutachten)
- 5C: Ergänzender Ergebnisindikator R15 (modifiziert): Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Gesamtprojekte gewonnen wird in kWh
- 5C: Investitionen in erneuerbare Energien werden nicht über das ELPR Bayern 2020 gefördert. Sowohl für T16 als auch für R15 wird die bei den Bewertungspunkten berücksichtigte Investition betrachtet, wenn diese Teil des Gesamtinvestitionsvorhabens ist.

Für die Bewertung der Zielerreichung der MSF sollen (wie im Feinkonzept aufgezeigt) neben vorgegebenen Indikatoren der ELER-DVO (Anhang IV) folgende zusätzliche Bewertungsindikatoren verwendet werden:

- Zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit sollen die Umsatzerlöse, die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Bruttowertschöpfung und das Betriebsergebnis der Betriebsstätte betrachtet werden. Die nach der Investition realisierten Daten stehen erst ein Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme des Objektes und (und ggf. dem Einfahren der Anlage) zur Verfügung.
- Die Zielerreichung bei der Innovationsförderung soll anhand
 - des Anteils der geförderten Projekte, die im direkten Zusammenhang mit einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation stehen (aus VAIF),
 - des Anteils der geförderten Projekte, die in eine EIP eingebunden sind (aus zusätzlichen Erhebungsbögen und aus VAIF) sowie
 - des Anteils der geförderten Projekte, die im Rahmen von Kooperationen etwa in einer Operationellen Gruppe (im Rahmen einer EIP) durchgeführt werden (aus VAIF).
- Neben der Energieeinsparung wird auch die Wassereinsparung und die Bodenversiegelung durch die folgenden Indikatoren bewertet:
 - geschätzter Anteil der Gesamtinvestition, der auf Wassereinsparung entfällt (aus VAIF in groben Klassen, bzw. grob geschätzte Zielwerte aus den zusätzlichen Erhebungsbögen),
 - Wasserverbrauch je Tsd. € Umsatz zu Preisen des Jahres 2014 (Planzahlen aus den zusätzlichen Erhebungsbogen, die realisierten Daten sind erst ein Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme des Objektes und ggf. Einfahren der Anlage zu erheben).

Die Planzahlen sind teilweise sehr grob von den Antragstellern geschätzt, so dass valide Ergebnisse erst ein Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme des Objekts und ggf. Einfahren der Anlage ausgewiesen werden können.

Arbeitsschritte zur Berechnung der Indikatoren T15 und R14 für die Bewertungsfrage 12
Beschreibung der Methode zur Berechnung des Zielindikators T1520:

In den zusätzlichen Erhebungsbögen werden die Antragsteller danach gefragt, wie sich die Investitionssumme auf vorgegebene Ziele verteilt. Es wird vorgeschlagen, den Anteil der Investition, der schätzungsweise auf Energieeffizienz entfällt, in die Berechnung des Zielindikators T15 einfließen zu lassen.

Berechnungsgrundlagen: T15 = Anteile der geförderten Investition, die auf Energieeffizienz entfallen (Quelle: zusätzliche Erhebungsbögen) multipliziert mit dem förderfähigen Investitionsausgaben (Quelle: VAIF) aufsummiert über alle bewilligten Vorhaben.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: Die Einschätzung kann nur als grobe Richtgröße interpretiert werden, weil die geförderten Gebäude und Anlagen in der Regel mehrere parallele Ziele haben und die Investitionssumme nicht eindeutig auf die genannten Ziele aufgeteilt werden kann.

Beschreibung der Methoden zur Berechnung des ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikators R14: R14 soll in Tonnen Öl-Äquivalent (TOE) je Outputeinheit auf Grundlage eines Vorher-

Nachher-Vergleichs geförderter Betriebe gemessen werden. Das genaue Verfahren wird in den SFC-Tabellen zur Bewertungsfrage 12 dargestellt.

Probleme bei der Anwendung der Methoden: R14 kann erst nach Ablauf der Periode t+1, dem Geschäftsjahr nach Inbetriebnahme und Einfahren der Anlage bzw. des Gebäudes berechnet werden. Bis Ende 2016 sind noch keine Vorhaben abgeschlossen. Ein Ausweis der Kennzahlen hat daher frühestens nach Ablauf des Jahres 2018 Sinn. Der Indikator R14 kann auch im erweiterten Durchführungsbericht 2019 nur auf der Basis der Vorhaben berechnet werden, für die im Jahr 2017 die Fördermittel ausbezahlt worden sind. Die Umrechnung auf Preise des Jahres 2014 erfolgt erst bei Vorliegen der ersten Jahresdaten nach Abschluss des Vorhabens.

Outputindikatoren O1, O2, O3

Die Outputindikatoren Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in € (O1), förderfähiges Investitionsvolumen in € (O2) und Zahl geförderter Vorhaben (O3) können der Förderdatenbank entnommen werden.

Qualitative Methoden

- Informationen aus dem Zahlungsantrag: Produktspezifische Mengen- und Verbrauchsangaben der geförderten Anlagen im Zahlungsantrag ermöglichen eine stichprobenartige Veränderung der Anlageneffizienz bei Ersatzinvestitionen.
- Teilnehmerinterviews: Zum besseren Verständnis der Faktoren, die eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme fördern, sowie zur Ableitung von Empfehlungen sollen nach Projektabschluss zusätzlich persönliche oder telefonische Interviews mit 10-15 Unternehmen geführt werden.
- Experteninterviews: Um die Ursachen für den schleppenden Mittelabruf zu eruieren, wurden Experteninterviews mit Multiplikatoren geführt. Mehr als die Hälfte der bewilligten Fördervorhaben fiel in den Zuständigkeitsbereich der beiden Interviewpartner aus Verbänden.
- Gutachten zur Energieeinsparung: Für die Antragsstellung sind Sachverständigengutachten zur Energieeinsparung notwendig. Im Falle einer parallelen Investition in Erneuerbare Energien liegt zusätzlich eine Stellungnahme des Centralen Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerks e.V. (C.A.R.M.E.N.) vor. Diese Gutachten können auch zur Validierung der Zahlenwerte in den zusätzlichen Erfassungsbögen herangezogen werden.

Steckbrief Aktuelle Praktik

| | | | |
|--|--|---|---------------|
| Titel der aktuellen Praktik | Marktstrukturförderung | | |
| Ländliche Entwicklungsprogramme | EPLR Bayern | | |
| Kontakt | Prof. Dr. Paul Michels Hochschule Weihenstephan-Triesdorf paul.michels@hswt.de | | |
| Art der aktuellen Praktik | x | 1. Evaluierungsmethode | 3. Monitoring |
| | | 2. Evaluierungsprozess | 4. Struktur |
| | | 5. Weiteres: | |
| Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen | | Querschnittsbewertung auf Programmebene | |
| | | Priorität (1-6): | |
| | | Unterpriorität: | |
| | | Maßnahme: | |

Quelle

ART FORSCHUNGSGRUPPE Agrar- und Regionalentwicklung TRIESDORF "Maßnahmenspezifische Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020";
http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/eplr_durchfuehrungsbericht_2016_massnahmenspezifisch.pdf